

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 4

Artikel: Die diesjährigen italienischen Grenz-Manöver im Alpengebiete

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat die Meinungskundgebung der Unteroffiziere viel mehr Einfluss als die der Offiziere. Mögen die Bürger, die als Unteroffiziere dem Vaterland dienen, dies erkennen und danach handeln.

Die diesjährigen italienischen Grenz-Manöver im Alpengebiete.

Bekanntlich wurden im Jahre 1905 grosse österreichische Manöver in Südtirol abgehalten, d. h. in jenem Grenzgebiet des Kaiserreichs dem „Trentino“, auf das sich die Wünsche der italienischen Irredentisten richten. Es kann nicht unmöglich sein, dass diese österreichischen Manöver der vorigen Jahre den Anstoss gaben, dass Italien 1906 in seinem Grenzgebiet ebenfalls grössere Gebirgsmanöver abhielt.

Die Manöver spielten sich ab zwischen dem Lago di Garda und dem Valle Camonica, speziell in dem Teile, in welchem die aus Südtirol-Judicarien führende grosse Heerstrasse mündet und in das Brescianische eintritt. Blau — eigene Truppen — waren anfänglich zu schwach, zogen sich vor starken gemeldeten feindlichen Kräften — Rot — zurück, um von Brescia und Umgebung aus, bedeutend verstärkt, von neuem vorzugehen und das Valle Sabbia, als zunächst bedrotesten Teil, zu besetzen, speziell den als Schlüsselpunkt sehr wichtigen Monte Castello. Das Halten dieses Berges oder das Aufgeben desselben musste viel zum Verlaufe der folgenden Kämpfe beitragen. Die Oberleitung der Manöver lag in den Händen des Generals Mainani d'Intignano, kommandierenden Generals des II. Armee-korps Milano. Rot befehligte der General Avogadro di Aminto, Blau der General Costantini. Rot stand in dem Gelände zwischen Anfa und dem Ufer des Gardasees bis Limone und Tremosine, Blau von Salo am Gardasee bis Edolo im Veltlin. Die Kriegslage war folgende: Rot hatte die italienische Grenze überschritten und war ungehindert bis in das Valle (Tal) Caffaro gelangt; dort stellten sich ihm die ersten Truppen von Blau entgegen (das erste Alpini-Alpenjäger-regiment mit einer Gebirgsbatterie), die bald verstärkt wurden auf den Flanken und im Zentrum durch das 5. und 6. Alpini-, 12. Bersaglieri-Schützen-, 73. und 74. Infanterie-Regiment mit den zugehörigen Spezialwaffen. Rot drängte mit einer Brigade auf die linke Flanke von Blau, mit einer andern Brigade mit starker Kavallerie und Artillerie bedrohte er die feindliche rechte Flanke, während es ihm gelungen war, von Blau nicht daran gehindert, mit stärkeren Kräften den Monte Castello zu besetzen, sich so in den Besitz des Hauptstrassenzuges setzend. Das Resultat des ersten Tages war für Blau ein

Zurückgehen auf der ganzen Linie, nur sein rechter Flügel um und bei Salo am Gardasee konnte die besetzte Position halten. Rot besetzte sofort alle von Blau geräumten Punkte mit seiner Infanterie: 29., 30., 65., 66. Infanterie-, 6. und 7. Bersaglieri-Regiment. Blau, verstärkt durch (supponierte) Truppen, die von Brescia gekommen, war im Lauf der Nacht von neuem vorgegangen und es war ihm gegen Morgen gelungen, Rot bis in die tags zuvor innegehabten Positionen zurückzuwerfen. Die Leistungen dieses Tages mussten als gute bezeichnet werden, die Truppen mussten bei grosser Hitze viel und in sehr anstrengendem Gelände nicht nur marschieren, sondern auch stundenlang fechten. Der folgende Tag war ein Ruhetag. Rot hatte im Laufe des Ruhetages durch weit vorgetriebene starke Offiziers-patrouillen in Erfahrung gebracht, dass Blau fortgesetzt per Bahn Verstärkungen — supponiert — heranziehe; deshalb beschloss General Avogadro, nicht einen neuen Vorstossversuch zu machen, sondern seine innehabenden von Natur starken Stellungen in der Nacht noch künstlich zu verstärken und sie auf jeden Fall mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften so lange wie nur irgend möglich zu halten. Der neue Tag brachte verschiedene von Blau schneidig und teils auch richtig angesetzte Angriffsgefechte, die aber keinen dauernden Erfolg zeitigten, da es Rot gelang, alle Angriffe abzuweisen. Nun folgte wiederum ein Ruhetag. Der folgende Tag wurde durch verschiedene aber missglückte Umgehungs-Versuche von Blau ausgefüllt; sie scheiterten an der Wachsamkeit der in sehr guten Stellungen stehenden roten Truppen, speziell in den befestigten Stellungen am Monte Colmo und Monte Castello. Der linke Flügel von Rot deckte den Eingang in das Valle Trompia, der rechte hatte die Dasiberge und die Strasse längs des Flusses Chiese schwach besetzt. Im Morgengrauen griffen die blauen Truppen nicht allein äusserst heftig die Hauptstellungen von Rot an, sondern versuchten auch gedeckt durch den Monte Gallo einen Flankenstoss zu machen. Die Roten, eingedenk des alten Spruches: „Die beste Parade ist der Hieb“, warteten nicht den Ausgang des feindlichen Angriffes ab, sondern gingen zu einem Gegenstoss vor. Der vorerwähnte Flankenstoss von Blau und das sehr gut geleitete konzentrierte Feuer seiner Batterien, die auf dem Berge Madonna della Neve standen, hemmten den Vorstoss von Rot und liessen ihn in seine Hauptstellung am Monte Castello zurück-fluten. Dieser Tag war für alle Truppen ein sehr anstrengender, da es nicht allein sehr heiß war, sondern die Kämpfe mit kurzen Unterbrechungen 12 Stunden dauerten. Die Roten standen am frühen Morgen des folgenden Tages

in dem Abschnitte auf den Höhen zwischen Valle Delgagna und Valle Treviso. Diese Positionen wurden gegen 6 Uhr von Blau (abermals bedeutend verstärkt supponiert) angegriffen; nach zäher Verteidigung seitens der Roten mussten diese, gedrängt von der Uebermacht, eine dieser Stellungen nach der andern aufgeben und den Rückzug, schwach von Blau verfolgt, gegen Anfo-Bel-prato und den Lago d'Idro antreten.

Damit war das Manöver zu Ende. Es war an den beidseitigen Bewegungen und Gefechten besonders des letzten Tages wenig auszusetzen; die Leute hielten sich, trotz der grossen Hitze und in Anbetracht der teils sehr schlechten schwierigen Gebirgswege, recht gut. Marode und Kranke waren nur wenige vorhanden. Für die zahlreichen eingezogenen Reservisten, die wenig an Strapazen gewöhnt, war dies sicher ein gutes Zeichen.

Bei dem 5. Alpini-Regiment waren zwei kombinierte Züge, die nicht allein während der ganzen Manöver und nachfolgenden Übungen, sondern für die Dauer eines Jahres eingehende Versuche mit einer von einem Mailänder Herrn Brioschi dem Kriegsministerium vorgeschlagenen neuen Bekleidung und Ausrüstung zu machen haben. Diese beiden Züge wurden „Plotoni grigii“ wegen der grauen Farbe der Bekleidung genannt. Das Grau schmiegt sich sehr gut dem Gelände an, es erwies sich als eine für das Gefecht im Gebirge sehr günstige Farbe. Auf 400 Meter konnte man mit blossem Auge kaum unterscheiden, was sich an den Felsen hin- und herbewegte; es war ein stärkerer ausgeschwärmt Schützenschwarm Alpini grigii, den man erst mit dem Glase sicher erkennen konnte. Der Hauptvorteil der Brioschi'schen Erfindung liegt aber weniger in der Farbe der Kleidungsstücke, als in dem bedeutenden Mindergewichte, das der Mann tragen muss. Wenn die Mannschaften der Alpiniregimenter als Söhne der Berge von Jugend auf auch an Strapazen jeder Art gewöhnt sind, so macht es doch für die Leute immerhin sehr viel aus, ob sie bei dem anstrengenden Dienste und den meilenlangen Märschen oft auf äusserst beschwerlichen, bei nahe unwegsamen Stegen einige Kilos mehr oder weniger zu tragen haben. Was in solchen Fällen einige Kilos ausmachen, das weiss nur der, der selbst den feldmarschmässigen Tornister im Manöver oder im Felde auf dem Rücken getragen hat. Die Gewichtsdifferenz bei einigen der jetzigen Bekleidungsstücke im Gegensatz zu denen der Brioschi'schen Erfindung ist eine ganz bedeutende. So wiegt z. B. der jetzige Hut 450 Gramm, der neue nur 160 Gramm, der jetzige leere Tornister 2 Kilo 350 Gramm, der neue Ruck- oder Gepäcksack nur 980 Gramm, die jetzigen

Patronentaschen leer 850, die neuen 350 Gramm, auch die Schuhe wiegen bedeutend weniger. Im Interesse der Leute kann man nur hoffen, dass diese Neuerfindung an massgebender Stelle Anklang findet und in Kraft tritt, dass die Neuanschaffungen nach Brioschi'schem und nicht nach dem alten System angefertigt werden.

Erst am Tage nach dem Schluss des Manövers fand die Besprechung seitens des Oberleitenden statt, eine Einrichtung, die viel für sich hat. Hier sind Leitender und Führer, resp. Sprecher und Hörer frisch, geistig und körperlich, nehmen deshalb auch alles Gesagte — Lob und Tadel — mit offenem Ohr auf, während nach anstrengenden Übungen müde, hungrig, die Aufmerksamkeit bei der Kritik — dies ist menschlich — eine geringere wird, ja öfters gleich Null ist, namentlich wenn derartige Besprechungen von Vorgesetzten gehalten werden, die zu den Vielrednern gehören. Solche Vielrednerei ist nur zum Nachteil des Ganzen. Der General Mainoni betonte in seiner Besprechung, wie wichtig gerade es für die italienischen Truppen sei, nicht nur für die Spezialtruppen, dass sie mehr und mehr sich bewegen und fechten lernten auch in grösseren Verbänden im Gebirgskriege. Dies ist sehr richtig, da gerade die ganze italienische Nord- und fast die ganze West- und Ostgrenze Gebirgsland ist; er tadelte verschiedenes Tadelnwerte wie immer noch nicht genügende Aufklärung und Feuerdisziplin; lobte besonders die Infanterie und Feldartillerie, dass sie beide in dem so schwierigen Gelände nicht gegen die Spezialtruppen Alpini- und Gebirgsbatterien in ihren Leistungen zurückgeblieben seien. Er belobte besonders die letztern; ihren grossen Nutzen für den Gebirgskrieg hervorhebend, sprach er die Hoffnung aus, dass das Parlament bald die Mittel gewähren werde, um deren ungenügende Anzahl bedeutend zu verstärken. Die italienische Armee zählt jetzt nur 15 Gebirgs-Batterien, viel zu wenig für die dortigen Verhältnisse und Gelände. Der Leitende verlangte, dass die Meldungen der Kavallerie noch klarer, ausgiebiger seien und schneller eintreffen müssten. Er lobte die Verpflegungs-truppen und die Sanität; durch das pünktliche Arbeiten beider war der Krankenstand ein sehr geringer, trotz Hitze und Anstrengungen: nur 5 vom Tausend. Auch des roten Kreuzes wurde anerkennend gedacht, es hatte zwei fliegende Lazarette à 50 Betten in Anfo und Salo errichtet, benutzt wurden sie nicht viel.

Das Material des italienischen Soldaten ist gut; bei etwas längerer Ausbildungszeit und ohne das sehr schädigende Sparsystem, das die verspäteten Einstellungen und vorzeitigen Entlassungen der Mannschaften bedingt, würde bei dem Eifer und der Pflichttreue der italienischen

Offiziere und Unteroffiziere noch besseres geleistet werden, als jetzt schon geleistet wird. Immerhin sind aber Fortschritte auf allen Gebieten nicht zu erkennen. Zahlreiche Generalstabsoffiziere, an der Spitze der Chef des Generalstabes, Generalleutnant Salitta, sowie die fremden Militärattachés wohnten den interessanten Manövern bei. S.

Nötigenfalls können konstatierte, die Diensttauglichkeit jedoch nicht eo ipso bedingende Gebrechen mit dem Zusatz „Will Dienst leisten“ in das Dienstbüchlein eingetragen werden.

Was den Ausmusterungsgrund „Schweissfuss“ anbetrifft, so bemerkt der Oberfeldarzt, dass in Tannoform- und Vasenol-Präparaten nun derartige Bekämpfungsmittel vorhanden seien, dass damit beinahe alle Schweissfüsse während der Rekrutenschule zur Heilung gebracht werden können; es können daher unbedenklich alle mit Schweissfüßen behafteten Stellungspflichtigen, soweit es sich nicht um ganz exzessive Grade dieses Gebrechens und nicht um gleichzeitiges Vorhandensein ausgesprochener Plattfüssigkeit handle, diensttauglich erklärt werden.

Mit aller Schärfe dagegen muss der Vorschrift nachgelebt werden, dass tuberkulöse und tuberkuloseverdächtige Leute vom Heeresdienste fern zu halten sind.

Im Interesse einer tunlichst gleichmässigen Beurteilung werden die Divisionsärzte an die ihnen durch § 7, A. 2 der Aushebungsverordnung eingeräumte Befugnis erinnert, für den ersten Aushebungstag sämtliche Stabsoffiziere, die an der Aushebung als Vorsitzende zur Verwendung kommen, behufs Einführung in ihre Funktionen zusammen zu berufen. Dies soll besonders auch dann geschehen, wenn neuernannte Sanitätsstabsoffiziere in die Präsidialfunktionen einzuführen sind.

Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Armeekorpsärzte gewäss Artikel 36, 4 der Sanitätsdienstordnung zu Inspektionen des sanitärischen Teils der Aushebung in ihrem Armeekorpsbereiche berechtigt sind. Da der Oberfeldarzt im Hinblick auf seine sonstigen Funktionen unmöglich die Tätigkeit aller Untersuchungskommissionen der ganzen Schweiz überwachen kann, werden die Armeekorpsärzte dringend ersucht, ihn in dieser Aufgabe zu unterstützen und auf eine gleichmässige Beurteilung im Rahmen der reglementarischen Vorschriften und des vorstehenden Kreisschreibens hinzuwirken.

Die Waffen- und Abteilungschefs werden ersucht, das Instruktionspersonal, speziell dasjenige der Infanterie, über die dem gegenwärtigen Kreisschreiben zugrunde liegenden Intentionen zu orientieren und es anzusehen, unsere Absichten in ernste Erwägung zu ziehen, bevor es die Entlassung von Rekruten aus den Rekrutenschulen beantragt oder verfügt.

Ernennungen (Kanton St. Gallen). Zu Hauptleuten der Infanterie wurden ernannt die Oberleutnants: Bislin Georg in Zürich, Bat. 77/III, Custer Otto in Winterthur (76/IV) 76/I, Hartmann Bruno in St. Gallen 80/I, Hartmann Wilhelm in Straubenzell 7/IV Schützen, Meier Arnold in St. Gallen 78/I, Schlatter Oskar in St. Gallen 80/II, Zuber Rudolf in Wattwil 81/II.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Alge Arnold in Straubenzell, Bat. 77/II, Bösch Jakob in Wildhaus 80/II, Beyring Fridolin in Schaffhausen 7/IV Sch., Dillier Richard in Basel 76/IV, Glinz Karl in St. Gallen 82/I, Häberlin Edwin in Rorschach 82/IV, Hugentobler Walter in Leuk 80/II, Ittensohn Jakob in St. Margrethen 77/IV, Kronenberg Karl in Altstädten 78/II, Ledergerber Anton in Gossau 79/IV, Lemm Hugo in St. Gallen 76/III, Morger Walter in St. Gallen 78/I, Naf Gottlieb in Henau 80/IV, Niederer Alfred in St. Gallen 80/I, Rutz Josef in Bütschwil 81/IV, Scherrer Arthur in St. Gallen 81/II, Stähelin Georg in Basel 7/III Sch., Stein Albert in St. Gallen 79/III, Vogt Robert in Uznach 79/IV.

Zu Oberleutnants der Artillerie: Deteindre Paul in St. Gallen, Batt. 43, Höning Curt in Baden 64.

Eidgenossenschaft.

— Unter dem 29. Dezember 1906 erliess das Schweiz. Militärdepartement nachstehendes Kreisschreiben an die Armeekorpsärzte und an die Vorsitzenden sanitärischer Untersuchungskommissionen, an die Aushebungsoffiziere und deren Stellvertreter, an die pädagogischen Experten und an die Abteilungen des Militärdepartements. Durch Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1899 wurde eine schärfere Handhabung der bestehenden Aushebungsvorschriften angebefohlen. Diese Weisung fand Aufnahme in der Verordnung betr. die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. Mai 1903 (§ 7, A. 3); sie lautet wie folgt:

„Die sanitären Kommissionen haben gemäss § 104, Ziffer 3 und 4, der Instruktion über die sanitäre Beurteilung der Wehrpflichtigen vom 2. September 1887 dahin zu trachten, dass nur solche Leute militärtauglich erklärt werden, welche die hiefür nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften wirklich besitzen. Eine schärfere Handhabung dieser Instruktion hat insbesondere bei Gebrechen, welche die Marschüttigkeit in Frage stellen (Platt- und Schweissfüsse, Missbildung und Verkrüppelung der Füsse) Platz zu greifen. Ebenso haben die ärztlichen Kommissionen besondere Sorgfalt in der Beurteilung von tuberkuloseverdächtigen Rekruten oder Eingeteilten anzuwenden und ein besonderes Augenmerk auch auf die geistige Tauglichkeit der Stellungspflichtigen zu richten.“

Der erwähnte Bundesbeschluss hing zusammen mit andern Bundesbeschlüssen betreffend die Herstellung des Gleichgewichtes in den Bundesfinanzen und die Beschaffung der Mittel zur Durchführung der Versicherungsgesetze. Die Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen bewirkte einen Rückgang der Tauglichkeitsprozente der Rekruten, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Rekruten-Tauglichkeitsprozente bis und mit 1899:
1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899
50,4 52,8 51,9 51,4 49,6 52,2 52,3 52,4 51,8

Rekruten-Tauglichkeitsprozente 1900 und seither:
1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906
49,0 48,9 48,9 48,3 52,2 51,0 50,3.

In einzelnen Divisionskreisen gehen die Kontrollbestände der Infanterieeinheiten in konstanter und besorgniserregender Weise zurück. Daran sind unzweifelhaft auch andere Faktoren als die schärfere Handhabung der Aushebungsvorschriften mit schuld.

Welches aber auch die vorwiegenden Gründe des Rückganges sein mögen, so ist es Pflicht der sanitären Untersuchungskommissionen, die Handhabung der eingangs zitierten Bestimmung der Aushebungsvorschriften nicht auf die Spitze zu treiben, sondern namentlich dort, wo bei den jungen Stellungspflichtigen Wunsch und Wille zur Dienstleistung vorhanden sind, wenn es als zulässig erscheint, auf Tauglichkeit zu erkennen.